

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1999)

**Heft:** 4: Atom-Albtraum ohne Ende?

**Artikel:** Entsorgungsfonds mit blinden Flecken

**Autor:** Braunwalder, Armin / Scherer, Leo

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586883>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Entsorgungsfonds mit blinden Flecken

Die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) begrüßt den Entwurf des Bundesrates zur Verordnung über den 'Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke' als Diskussionsgrundlage. Damit kommt der Bundesrat einer von der SES und anderen Umweltorganisationen seit Jahren erhobenen Forderung nach. Der Entwurf bleibt jedoch in zentralen Punkten ungenügend.

Von Armin Braunwalder  
und Leo Scherer

Die formale Ausrichtung der Verordnung auf neue Atomkraftwerke, die gar nicht zur Diskussion stehen und auch in Zukunft kaum zur Diskussion stehen werden, schafft unnötige Unschärfen, Unklarheiten und Umständlichkeiten. Zu lösen ist heute mit grosser Dringlichkeit nur eine Aufgabe: die Sicherstellung der Finanzierung für sämtliche Entsorgungskosten der fünf bestehenden kommerziellen Atomkraftwerke (AKW) sowie für eine kleine Anzahl weiterer pflichtiger Atomanlagen von untergeordneter Bedeutung. Diese Sicherstellung der Entsorgungsfinanzierung muss wesentlich schneller erreicht werden, als dies der Verordnungsentwurf vorsieht. Für die SES muss die Verordnung über den Entsorgungsfonds vier zentrale Forderungen erfüllen:

**1. Keine Zahlungsaufschübe:** Die SES fordert eine solide und schnelle Finanzierungslösung für die heutigen AKW - und nicht für Phantom-AKW in ferner Zukunft. Die Zahlungsaufschübe für die bestehenden AKW sind eindeutig zu lang! Für die Auflösung des Entsorgungsfonds ist von einer Betriebsdauer von 30 Jahren auszugehen. Damit kann das Risiko einer 'Finanzierungslücke' durch vorzeitige Stilllegung aus wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen oder politischen Gründen deutlich reduziert werden. Nebenbei: In den USA wurden bis heute 28 AKW stillgelegt, von denen keines länger als Beznau I am Netz war, also weniger als 30 Jahre...

**2. Übertragungsleitungen als Sicherheitsnetz:** Das finanzielle Risiko für den Bund muss minimiert werden.

Dafür braucht es ein reales Sicherheitspfand. Das Stromnetz ist ein solches Pfand. Es muss deshalb entschädigungsfrei in eine nationale Netzgesellschaft eingebracht werden. Mit der Substanz und den Erträgen kann subsidiär für ungedeckte nukleare Entsorgungskosten gehaftet werden.

**3. Sicherstellung sämtlicher Entsorgungskosten:** Laut Verordnungsentwurf soll der Fonds ausschliesslich jene Kosten decken, die nach der Ausserbetriebnahme der AKW für die Entsorgung entstehen. Die SES fordert jedoch, dass mit dem Fonds alle während des Betriebs und nach der Ausserbetriebnahme entstehenden Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle gedeckt werden müssen. Den Betreibern wird damit ab sofort verunmöglich, ökonomisch ineffiziente Entsorgungsschritte wie etwa die Wiederaufarbeitung der bestrahlten Brennelemente wider jede ökono-

mische Vernunft weiterzuverfolgen. Es würde den AKW-Betreibern auch verunmöglich, die Rückstellung der Entsorgungskosten in unhaltbarer Weise in die Zukunft hinauszuschieben, gleichzeitig aber aus den heutigen Erträgen Dividenden auszuschütten oder Darlehen zu tilgen.

## 4. Unabhängige Fachkommission 'Nukleare Entsorgungskosten':

Nach Verordnungsentwurf soll die "voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten ... alle drei Jahre gestützt auf die Angaben des Inhabers für jedes Kernkraftwerk berechnet" werden. Diese Lösung bietet nicht genügend Gewähr, dass die Kostenberechnungen realistisch sein werden und auch in genügendem Masse Reserven für Unvorhersehbares und im jeweiligen Zeitpunkt noch Ungewisses einschliessen. Die SES fordert deshalb den Bundesrat auf, eine vom Fonds unabhängige Fachkommission 'Nukleare Entsorgungskosten' einzusetzen. Sie muss die Kostenberechnungen überprüfen und ihre Untersuchungsergebnisse in einem öffentlichen Verfahren der interessierten Öffentlichkeit und der Fachwelt zur Diskussion stellen.

